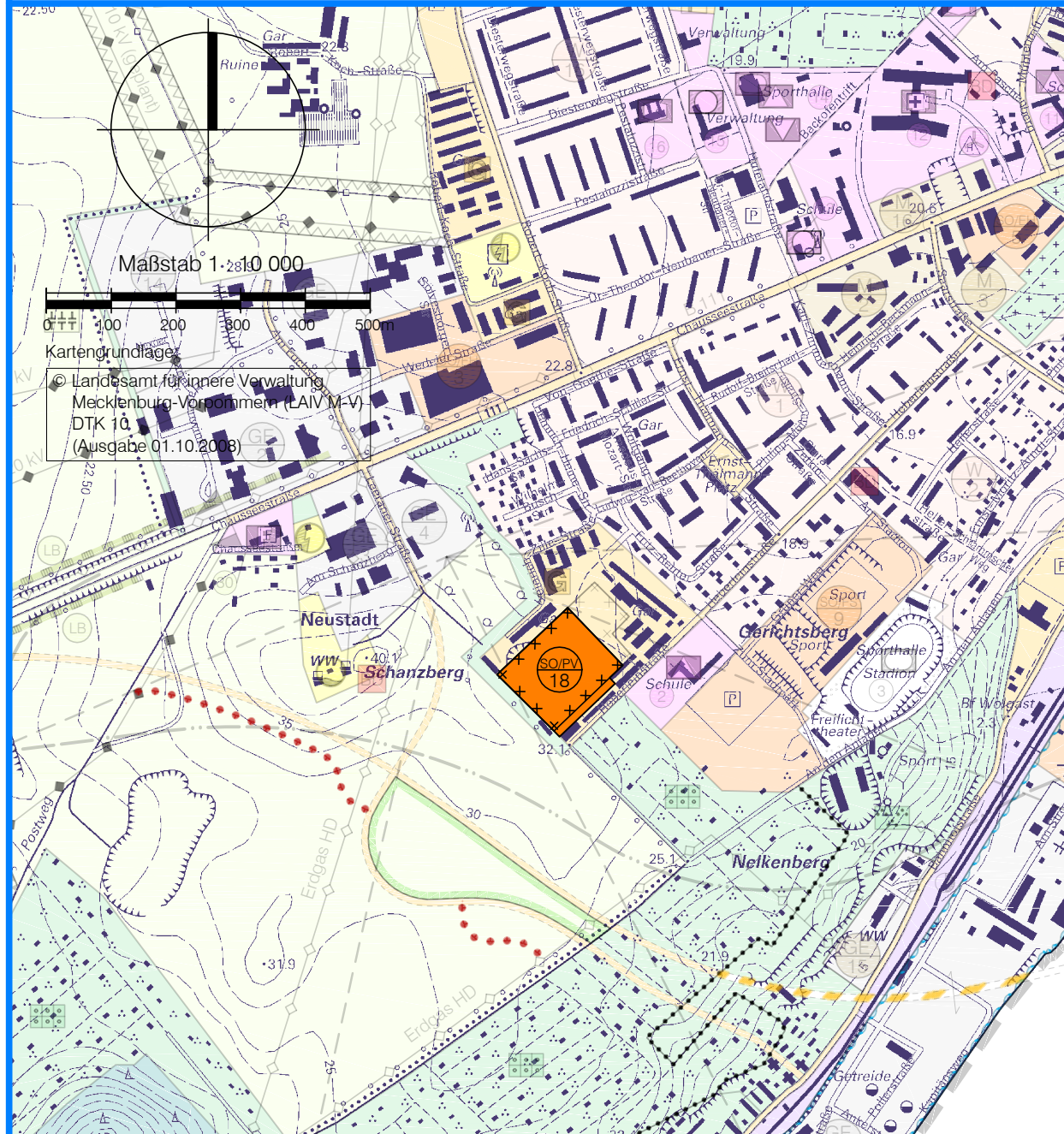




4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast



Redaktionelle Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast gem. § 13 a (2) BauGB



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06. 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie die Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Gegenstand der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der Berichtigung nach § 13a (2) BauGB sind nur die farbig und schwarz hervorgehobenen Darstellungen; die blass hinterlegten Darstellungen verweisen auf fortgeltende Darstellungen des F-Plans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.07.2003 einschließlich der 2. Änderung vom 22.03.2006 und der 3. Änderung vom 01.09.2010.

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|--|---|---------------------------|
| ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO) | | |
| | Wohnbauflächen | (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) |
| | Gemischte Bauflächen | (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) |
| | Sonstige Sondergebiete | (§ 11 BauNVO) |
| Zweckbestimmung: | | |
| PV | Photovoltaik-Freiflächenanlage | |
| FV | Fremdenverkehr (Beherbergung, Ferienwohnen, Gastronomie, maritimes Dienstleistungsgewerbe) | |
| M | Maritimes Gewerbe | |
| FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) | | |
| | Ruhender Verkehr; hier: Parkhaus | |
| GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB) | | |
| | Grünflächen | |
| Zweckbestimmung: | | |
| | Wassersport | |
| KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB) | | |
| | Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz hier: Überflutungsgefährdeter Bereich (Regelwerk Küstenschutz M-V, Richtlinie 2-5/2012) | |
| | Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind | |
| REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. BauGB) | | |
| | Bodendenkmale | |
| SONSTIGE PLANZEICHEN | | |
| | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebiets/einer Baufläche oder Grünfläche | |
| | Nummer der Baufläche bzw. des Baugebiets | |

VERFAHRENSVERMERKE

- Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ am 15.01.2014 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplans (4. Änderung) mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans (4. Änderung) mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan (4. Änderung) wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Wolgast, (Siegelabdruck) Weigler Bürgermeister

- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid der Landrätin vom AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
- Der Flächennutzungsplan (4. Änderung) wird hiermit ausgefertigt.

Wolgast, (Siegelabdruck) Weigler Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans (4. Änderung) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan (3. Änderung) ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Wolgast, (Siegelabdruck) Weigler Bürgermeister

Stadt Wolgast

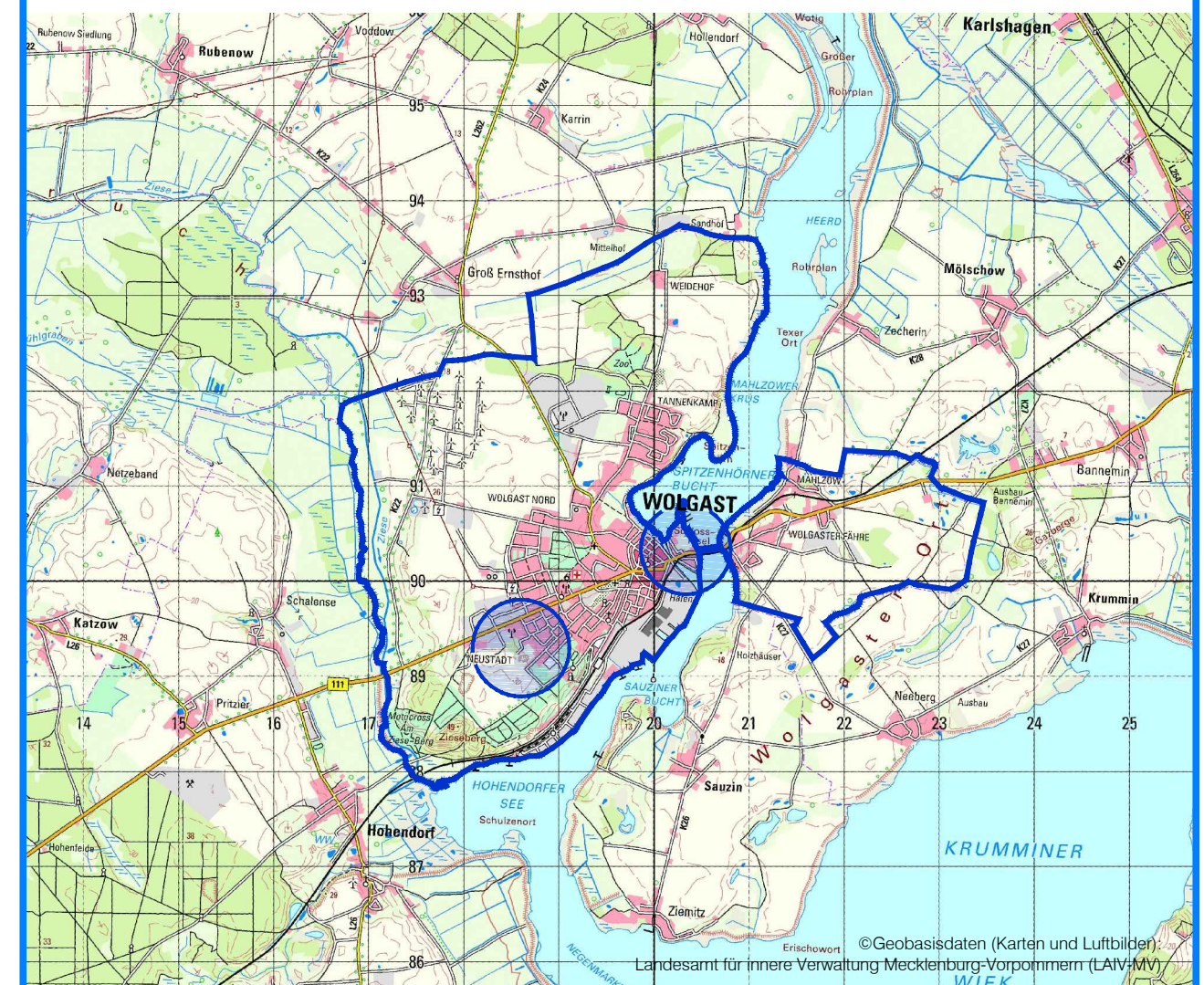
Landkreis Vorpommern - Greifswald

4. Änderung und redaktionelle Berichtigung des Flächennutzungsplans
betreffend das Stadtgebiet Wolgast im Bereich der ehemaligen Mülldeponie Heberleinstraße
sowie im Bereich der nördlichen Schlossinsel

ENTWURF

Bearbeitungsstand: 11.07.2014

Übersichtsplan



Wolgast, (Siegelabdruck) Weigler Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-0
bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

